

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Rieser.
Gernsb. Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißner.

Postkonten: Dresden 158
Alte Poststr. Nr. 52.

Nr. 291.

Sonnabend, 15. Dezember 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 15.—30. Dezember 2100 Milliarden M., einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 39 mm breite, 3 mm hohe Werbschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennige; halbtägiger und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingegangen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Rieser. Für Anzeigen: Wilhelm Ritzsch, Rieser.

Der Rücktritt des Kabinetts Belsch.

Dienstag Wahl des Ministerpräsidenten.
Sächsischer Landtag.

11. Dresden, 14. Dezember 1923.

Die Sitzung beginnt mit dreiviertelstündiger Verspätung. Abg. Hofmann (Dn.) bespricht sich über die regelmäßig wiederkehrenden Sitzungsverspätungen. Präsident Winkler legt für künftige Pünktlichkeit zu.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die von der Staatsanwaltschaft verlangte Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Dr. Sachs (Soz.) wegen eines Artikels in der Dresdner Volkszeitung vom 1. November gegen die Reichswehr. Der Ausschuss beantragt durch seinen Berichtshalter Abg. Wändel (Dn.) Genehmigung der Strafverfolgung, das Haus lehnt sie aber mit den Stimmen der Kommunisten und Sozialdemokraten ab. — Der Gesetzentwurf über Schulische und Wiederaufbauarbeiten in nichtstaatlichen Betrieben wird nach kurzer Berichterstattung durch den Abg. Pagenstecher (Dn.) und Erwiderung des Landtagspräsidenten entsprechend dem Mehrheitsbeschluss des Ausschusses angenommen. — Annahme findet ferner das Gesetz über die Gleichstellung der Kandidaten des höheren Schulamtes und der Pädagogen, sowie eine dritte Abänderung des Gesetzes vom 1. Juli 1878 über die Bekämpfung des Gewerbetriebes im Umherziehen. — Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gewerkschaftsorganisation in höheren Schulen geht an den Rechtsausschuss. — Es folgt die Beratung über eine Anfrage der Abg. Frk. Dr. Gerwig, Eckmann und Genossen wegen Einberufung eines Ausschusses zu dem geplanten Gesetzentwurf betr. die Reform der höheren Schulen.

Abg. Frk. Dr. Hertwig (DVP.) verlangt die Bildung eines Ausschusses von Vertretern der Lehrerschaft der höheren Schulen, der Elternvereinigungen und der an der höheren Schule interessierten Berufsorganisationen. Wenn der Wünschliche Plan nicht eine gründliche Forderung erfährt, werde er eine Forderung unserer hochschulischen Schulwesen zur Folge haben. Der Übergang zur höheren Schule dürfe nicht wieder als nach dem vierten Volksschuljahre erfolgen. Die Antragstellerin wünscht von der Regierung eine Ausstellung über die bereits vorgenommenen Reformen. Für die Volksschulen sei in den letzten Jahren mehr getan worden als für die höheren Schulen. Eine einheitliche Reform für das gesamte deutsche Schulwesen werde sich jetzt noch nicht durchführen lassen. In anderen Ländern suche man die Volksschulen zu heben, in Sachsen aber herabzubringen.

Minister Meißner: Zur Zeit liegt noch keine Bindung der Regierung auf den Wünschlichen Reformplan vor. Über der Entwurf eingebracht werde, würden die interessierten Organisationen gütlich gehört und später auch mündlich mit ihnen verhandelt werden. Die Bildung eines Ausschusses halte die Regierung nicht für erforderlich. Der Minister verteidigt sodann die Ferien und die Tätigkeit des Oberregierungsrats Wünsche. Die von ihm vorgelegten Richtlinien gäben keine Veranlassung zu der Behauptung, sie seien parteipolitisch eingelegt.

Abg. Siegert (Dn.) bezieht, daß Dr. Wünsche die Qualifikation eines Reformators der höheren Schulen habe. Seine Pläne seien unwissenschaftlich, unpädagogisch und unsozial, und ihre Durchführung würde zur Folge haben, daß kein sächsischer Abiturient an einer deutschen Hochschule Aufnahme finde. Mit den Forderungen der Antragsteller seien seine politischen Freunde einverstanden.

Rücktritt des Gesamtministeriums.

Präsident Wä n g e r unterbricht hier die Verhandlungen und verliest den von und gestern bereits veröffentlichten Antrag der demokratischen Fraktion, worauf das Gesamtministerium zurücktritt.

Präsident Winkler, der, während Oberregierungsrat Wünsche seine Reformpläne bei gänzlicher Teilnahmslosigkeit verteidigt, wieder im Hause erschienen ist, schlägt dem Hause vor, nach Erledigung des vorliegenden Punktes der Tagesordnung eine Unterbrechung der Sitzung stattfinden zu lassen, um dem Rücktritt der Regierung geschaffenen Tage Stellung zu nehmen. Am Dienstag siehe eine Reihe von Tagesordnungspunkten zur Beratung, die nur mit einer vollwertigen vorhandenen Regierung verhandelt werden könnten. Es sei deshalb fraglich, ob die Dienstagssitzung mit der geplanten Tagesordnung überhaupt noch stattfinden solle. Es tritt darauf eine Pause in den Verhandlungen bis nachmittags 3 Uhr ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung gegen 4 Uhr nachmittags teilt Präsident Winkler mit, daß sich der Vorstand dahin schlüssig geworden sei, die Anfrage der Deutschen Volkspartei wegen der Reform der höheren Schulen heute nicht weiter zu verhandeln, dagegen die anderen Punkte der Tagesordnung noch zu erledigen. Dienstag, 1 Uhr, soll eine neue Sitzung stattfinden, in der u. a. die Wahl des Ministerpräsidenten vorgenommen werden soll. Möglichenfalls soll die Wahl erst am Mittwoch vorgenommen werden.

Es wird sodann in die zweite Beratung der Vorlage über die

Wendigung des Beamtenbesoldungsgesetzes

eingetreten. Abg. Schürch (Soz.) erstattet den Bericht des Ausschusses und beantragt Annahme des Entwurfs mit einigen Änderungen. Finanzminister Geldt weist den vom Berichtshalter erhobenen Vorwurf zurück, daß im sächsischen Finanzministerium Beamtenbesoldungen im Gange seien, der Minister läßt zu kurzschließen.

Mit 40 gegen 37 Stimmen wird eine Änderung der Geschäftsverteilung angenommen, die eine

Verabschiedung der Ministerkabinetts

von 1125 auf 980 vorzieht. Im übrigen wird das Gesetz mit den Änderungen gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Ein Besuch des Reichsverbandes Deutscher Bergbauangehöriger, Revier-Luzan-Deutscher i. E. um Errichtung von Doppelklassen an der Oberrealschule Stolberg wird der Regierung zur Ermäßigung überwiesen. — Weiter steht zur Beratung der Gesetzentwurf über eine weitere Verlängerung der

Wahlauer der Mitglieder des Landesparlamentes und des Ausschusses für Gartenbau beim Landesparlament.

Abg. Schreiber (Dn.) erklärt, seine Partei werde ihre Zustimmung zu dem Gesetz nur unter dem Vorbehalt der Berücksichtigung geben; es fehle immer noch das zugehörige Landwirtschaftsministerium.

Ministerpräsident Belsch erwidert, es sei nicht die Schuld der Regierung, daß das Landwirtschaftsministerium nicht vorgelegt sei. Es sei vom Landtag gefordert worden, erst das Arbeiterministerium zu erledigen.

Abg. Scheller (Kom.) wird die Vorlage gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Abg. Schreiber (Dn.) hofft, daß das Landwirtschaftsministerium bald komme, vorläufig werde seine Partei dem vorliegenden Gesetze zustimmen.

Abg. Claus (Dem.) wünscht seine Partei habe ein Interesse an einer anderen Zusammenfassung des Landesparlamentes bzw. der sächsischen Landwirtschaftskammer.

Nach weiteren Ausführungen der Abg. Franz (Soz.) und Kerner (Kom.) wird die Vorlage gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Weiter liegt vor die Vorlage über den Verkauf des Staatsgebäudes Poststraße 18 in Dresden (ehemaliges Ministerhotel) an die Sächsische Staatsbank.

Abg. Wändel (Dem.) beantragt Ueberweisung der Vorlage an den Haushaltsausschuss zur Weiterberatung. Seine Partei meinte, der Staat müsse dieses Gebäude behalten, es könne aber der Bank mietweise überlassen werden.

Abg. Hofmann (Dn.) entgegnet, daß es sich nicht um den Verkauf an ein Privatunternehmen handle, sondern an ein staatliches Institut. Seine Freunde seien für Annahme der Vorlage.

Finanzminister Geldt: Er habe immer den Standpunkt vertreten, daß Staatsbesitz in der gegenwärtigen Zeit nicht veräußert werden solle. Hier bleibe aber das Gebäude in den Händen des Staates, nur übernehme die Bank die Umbaukosten. Die Vorlage wird angenommen.

Dann stehen zur Beratung die Vorlagen über die Preisreduktion weiterer Mittel zur Hilfeleistung für wollebedingende Gemeinden und Bezirksverbände, so zur Kreditbeschaffung für Schulbauten und über ein Gesetz über werkschließende Gemeindeaufgaben. Die Entwürfe finden einstimmige Annahme. Innenminister Riedmann beantragt die Vorlagen, die bestimmt seien, die katastrophale Finanzlage der Gemeinden zu mildern. In der ersten genannten Vorlage sei ein Kredit von 100 000 Goldmark vorgezogen. — Abg. Reithold (Dn.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde.

Endlich liegt vor der Entwurf eines Notgesetzes über Schulbeihilfen für gewerbliche Schulen. Auch dieses Gesetz wird nach kurzer Ausdeutung angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 18. Dezember 1923, nachmittags 1 Uhr: Anträge und evtl. Wahl des Ministerpräsidenten.

Der deutsche Geschäftsträger in Paris bei Poincaré.

Paris. Der deutsche Geschäftsträger Hoeßlich wird heute Vormittag vom Ministerpräsidenten empfangen werden. In dieser Unterredung wird der deutsche Geschäftsträger vornehmlich darauf hinwirken, daß, nachdem der passive Widerstand in den besetzten Gebieten auch nach französischer Auffassung aufgehört hat, die deutsche Regierung das Erlauchen um Verhandlungen stellt. Diese Verhandlungen sollen sich in erster Linie mit dem Rheins- und Ruhrproblem und im allgemeinen mit der gesamten Reparationsfrage befassen. Gegenüber anderslautenden Meldungen wird der deutsche Geschäftsträger bei seinem heutigen Besuche keine weiteren Vorschläge über Reparationspläne der deutschen Regierung überreichen.

Der diplomatische Mitarbeiter der „Agence Havas“ glaubt angesichts des bevorstehenden Schrittes des deutschen Geschäftsträgers die allgemeinen Grundzüge, von denen sich die französische Regierung leiten lassen werde, dahin erläutern zu können: Die von der französischen Regierung geforderten Bedingungen für die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Deutschland seien jetzt noch vollkommener Einstellung des passiven Widerstandes erzieht. Man werde also in Paris in keiner Weise dagegen sein, nämlich direkte Verhandlungen zwischen beiden Ländern einzuleiten. Alles, was die deutsche Regierung über das Reparationsproblem vorbringen werde, werde mit Interesse aufgenommen. Jedoch könne die französische Regierung nicht gegen die Prärogativen handeln, die der Reparationskommission durch den Friedensvertrag von Versailles zugesprochen seien. Was das Ruhrgebiet anlangt, so werde die französische Regierung nicht zulassen, daß man die Frage der Besetzung wieder anspreche. Die Regierungen in Paris und Brüssel würden das Land, dessen Besitz sie sich infolge der deutschen Verletzungen hätten sichern müssen, nur nach Maßgabe der Zahlungen entgegen, wie dies schon offiziell angekündigt worden sei. Jedoch sei man in Paris geneigt, sich mit den offiziellen deutschen Vertretern über die Art der Besetzung zu verständigen. Außerdem werde man sich etwaige Verhandlungen mit der Reichs-

regierung über die Verpachtung des westfälischen Industriegebietes nicht widerlegen; insbesondere könnten die amtlichen den deutschen Industriellen und der Meum geschlossenen Verträge anfänglich einer Wiederverneuerung, die im April erfolgen werde, zum Gegenstande offizieller Verhandlungen zwischen Paris und Berlin gemacht werden. Was endlich die rheinische Frage anlangt, deren Behandlung anfänglich des Schrittes des deutschen Geschäftsträgers angehängt sei, so handle es sich hier um eine recht vage Formel. Wenn es sich um die militärische Besetzung handle, so seien durch den Friedensvertrag die Bedingungen hierfür vorgeschrieben; namentlich was die Räumungsfrist anlangt, so seien diese ausdrücklich von der Ausführung der Verpflichtungen abhängig gemacht worden. Hier handle es sich um formell unauflösbare Besetzungen. Für den Fall, daß Deutschland vom rheinischen Separatismus sprechen wolle, sei es zweifelhaft, ob man französischerseits eine Erörterung hierüber annehmen werde, da es sich um eine innerdeutsche Angelegenheit handle. Frankreich beobachte strenge Neutralität in den besetzten Gebieten, habe also in dies Problem nicht einzugreifen. Die Note glaubt zum Schluß noch versichern zu können, die belgische Regierung werde eine gleiche Haltung wie Frankreich einnehmen. Über diesen Gegenstand sei zwischen den beiden Kabinetten ein Meinungsaustrausch gepflogen worden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gegen die Verfügung des sächsischen Militärbeschlusses.

Berlin. Im Auftrage der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat der Abg. Dittmann an den Reichstagspräsidenten ein Schreiben mit dem Erlauchen um Einberufung des Rechtsausschusses des Reichstages gerichtet. In dem Schreiben wird die Verfügung des Dresdner Militärbeschlusses, der die Aufstellung von Wahlvereinigungen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, der Deutschen Sozialistischen Freiheitspartei, der Kommunistischen Partei, der Allgemeinen Arbeiterunion, der sozialistischen Arbeiterorganisation und des Bundes internationaler Kriegsoffer für die sächsischen Gemeindegewählten unterliegt, als Verletzung des Art. 17 der Reichsverfassung und des § 107 des Strafgesetzbuches bezeichnet, da die Verfügung die dort garantierte Freiheit der Wahl bei Gemeindegewählten für bestimmte Teile der Wahlerschaft aufhebe. Es sei die Pflicht und das Recht des Reichstages, dagegen Stellung zu nehmen.

Zur Frage der Kapitalflucht.

In den nächsten Tagen wird ein Untersuchungsausschuss der Reparationskommission sich mit der Frage der deutschen Kapitalflucht beschäftigen. Die Franzosen beschäftigen hierbei jedes im Auslande befindliche deutsche Kapital zu erfassen. Nach Ansicht deutscher Regierungskreise würde eine derartige Maßnahme unzulässig sein, da aus Gründen des internationalen Handelsverkehrs deutsches Kapital sich im Auslande befinden muß, das als durchaus legale Kapitalanlage gelten muß. Die Franzosen treiben jetzt schon eine rege Propaganda durch die Agentur Cavas und durch die Verbreitung von Broschüren, und sie haben speziell einen hochschulischen Dienst für diese Frage eingerichtet. Nach Ansicht deutscher Kreise wird sich kaum eine Methode finden lassen, um genaue Zahlen zu ermitteln. Man wird überwiegend auf Schätzungen angewiesen sein, die jedoch schon jetzt stark auseinandergehen. Die deutsche Regierung hat ein hartes Interesse an der Feststellung und revidieren Erläuterung der aus finanziellen Gründen ins Ausland geschafften Kapitalien. Die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses darf sich jedoch nur auf die Kapitalien erstrecken, die nicht zu Handelszwecken angelegt sind. Es wird sich also zunächst darum handeln müssen, eine möglichst genaue Begriffsbestimmung zu finden.

An unsere Leser!

Die letzten Vorbereitungen für das Weihnachtsfest fallen gerade in die Tage vom Sonnabend bis Montag, an denen unsere Leitungsboten den Bezugspreis für die Weihnachtswoche einfrieren müßten. Im Interesse unserer verehrten Leser wie unseres Boten werden wir daher den Bezugspreis für die

3. und 4. Dezemberwoche zusammen durch die Boten einfrieren lassen.

Der Bezugspreis des Rieser Tageblattes

beträgt demnach vom 15. bis 30. Dezember (zweite Dezember-Hälfte), also für 14 volle Wochen 210 Goldpfennige oder

2100 Milliarden

Waplermark einschl. Bringerlohn frei Haus. Wir bitten unsere Leser, durch Vereinhaltung dieses Betrags und Bezahlung beim ersten Vorzeigen der Quittung unsern Trägern die Arbeit des Entlastens zu erleichtern.

Verlag des Rieser Tageblattes.